



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0102)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.07.2023

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung von 2 Dachgauben an einem Bestandsgebäude Baugrundstück: Richard-Strauss-Str. 38, Flst.Nr. 1954

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Lorsbacher Dirk und Sabine, Brühl

Die Bauherren planen die Errichtung von zwei Dachgauben an einem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Richard-Strauss-Str. 38, Flst.Nr. 1954.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ vom 20.03.1953. Dieser ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Im Detail werden an dem Bestandsgebäude folgende Arbeiten geplant:

- leichte Veränderungen im Innenbereich des Obergeschosses,
- Errichtung von zwei Kinderzimmern (18,37 m² und 15,40 m²) sowie Flur (1,44 m²) im Dachgeschoss sowie Herstellung eines Treppenhauses ins DG,
- Errichtung von zwei Dachgauben (jeweils Pultdach und 10 ° Gefälle; zur Straßenseite mit einer Breite von 6,80 m und zur Gartenseite mit einer Breite von 4,22 m; beide Gauben bleiben somit unter 70 % der gesamten Gebäudebreite (12,10 m) und unter der durch Grundsatzbeschluss der Gemeinde zulässigen Breite von Gauben).

Somit entsteht keine neue Wohneinheit. Das Dach wird nicht neu errichtet, sodass auch keine neue PV-Anlage erforderlich wird.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Auch in anderen Bereichen der Richard-Strauß-Straße wurden Dachgauben zugelassen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

